



Grand Conseil  
Commission de gestion  
Grosser Rat  
Geschäftsprüfungskommission

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

# **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES**



Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
über die Funktionsweise der Kantonalen Baukommission (KBK) sowie der Sektion Kantonales  
Bausekretariat und Baupolizei (KBS) des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements  
für Verkehr, Bau und Umwelt (VRDVBU)

**Novembersession 2012**



Commission de gestion  
Geschäftsprüfungskommission

## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG .....	4
1.1	Ausgangslage .....	4
1.2	Forderungen der Geschäftsprüfungskommission .....	4
2	ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION .....	4
3	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	5
4	ROLLEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN.....	5
5	EINGEREICHTE PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE .....	6
5.1	Motionen.....	6
5.2	Postulate.....	6
5.3	Interpellationen .....	7
5.4	Schriftliche Anfrage .....	7
5.5	Fragestunde .....	7
6	REORGANISATIONSPROZESS DER KBK UND DES KBS .....	7
6.1	Generelle Bemerkungen.....	7
6.2	Arbeitsgruppe Reorganisation KBK / KBS .....	7
7	IMPLEMENTIERTE MASSNAHMEN .....	8
7.1	Aufbau- und Ablauforganisation .....	8
7.2	Dossierverwaltungssystem.....	8
7.3	Konsultation der Baugesuchsdossiers via Internet .....	8
7.4	Höhe der Gebühren.....	9
7.5	Funktionsweise der Kantonalen Baukommission.....	9
8	BAUPOLIZEI.....	9
9	LAUFENDE MASSNAHMEN .....	10
10	ERZIELTE ERGEBNISSE .....	10
11	ERKENNTNISSE / SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	11
12	VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE / FORDERUNGEN .....	12

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus

*Laurent Léger, Präsident*

*Stefan Andenmatten, Vizepräsident*

*Erno Grand, deutschsprachiger Berichterstatter*

*Marcel Bayard*

*Pascal Bridy*

*Charles Clerc*

*Narcisse Crettenand*

*Bertrand Denis*

*Jean-Henri Dumont*

*Daniel Emonet*

*German Eyer*

*Laetitia Massy*

*Claude-Alain Schmidhalter*

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie im Sinne von Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) erarbeitet hat.

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 AUSGANGSLAGE

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Funktionsweise der Kantonalen Baukommission sowie der Sektion „Kantonales Bausekretariat und Baupolizei“ des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt. Der letzte Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Kantonale Baukommission und das kantonale Bausekretariat (Angliederung an den VRDVBU) datiert vom 9. Mai 2007 und wurde anlässlich der Junisession 2007 des Grossen Rates behandelt.

Im Rahmen der damaligen Schlussfolgerungen stellte die GPK fest, dass:

- *„es einen beträchtlichen und inakzeptablen Verzug bei der Behandlung der Dossiers durch die KBK gibt; die Zirkulation der Dossiers in den verschiedenen Dienststellen muss verbessert werden;*
- *die Mehrheit der Dossiers komplett ist und es daher eigentlich zu keinen grösseren Verzögerungen (Monate oder gar Jahre) kommen dürfte;*
- *die Übermittlung der Synthese der Stellungnahmen an die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des vollständigen Dossiers erfolgen muss; diese Frist wird nicht eingehalten und die Zirkulation der Dossiers in den verschiedenen Dienststellen ist verbesserungswürdig;*
- *die Internetseite des Kantonalen Bausekretariats im Vergleich zu den Internetseiten anderer Kantone, die es den Gemeinden oder Gesuchstellern teilweise sogar ermöglichen, den Stand ihres Dossiers abzufragen, schlecht abschneidet; dieses Werkzeug sollte besser genutzt werden.“*

### 1.2 FORDERUNGEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

In der Folge forderte die Geschäftsprüfungskommission den Staatsrat auf:

- dafür zu sorgen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungsfristen eingehalten werden;
- für eine bessere Zirkulation der Dossiers in den verschiedenen Dienststellen zu sorgen;
- die organisatorischen Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu fördern;
- zu prüfen, ob die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist.

Ziel dieses Berichts ist es, eine Überprüfung der in der Zwischenzeit umgesetzten Massnahmen vorzunehmen, einen Überblick über die zusätzlich implementierten Verbesserungen zu geben und allenfalls weitere Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzugeben.

Mit Mail vom 1. Oktober 2011 wurden seitens des VRDVBU dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission alle sachdienlichen Dokumente und Unterlagen zugestellt.

## 2 ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Untergruppe der Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus dem Präsidenten, Herr Grossrat Laurent Léger, dem Vizepräsidenten, Herr Grossrat Stefan Andenmatten, sowie der Herren Grossräte German Eyer und Charles Clerc betreute das Dossier in folgender Arbeitsweise:

- Beiwohnung an der Sitzung vom 3. November 2011 der Kantonalen Baukommission sowie Diskussion aufgrund konkreter Dossiers mit den Mitgliedern der Baukommission;
- Besprechungen am 3. und 21. November 2011 mit Vertretern des VRDVBU;
- Besprechung vom 21. November 2011 mit Vertretern der Dienststelle für Umweltschutz;
- Überprüfung der Arbeitsweise des KBS, der KBK sowie der DUS gestützt auf konkrete Dossiers.

Die Geschäftsprüfungskommission wurde darauf hingewiesen, dass offenbar diverse Dossiers im Kompetenzbereich der KBK, des KBS bzw. der Dienststelle für Umweltschutz nicht korrekt behandelt worden wären. Die Geschäftsprüfungskommission hat in der Folge eine Anzahl dieser Dossiers auf deren Abwicklung, Behandlung und Schlussentscheid überprüft und hat ebenfalls die betroffenen Verwaltungseinheiten mit dieser Ausgangslage konfrontiert.

Die erfolgte eingehende Kontrolle durch die Unterkommission der Geschäftsprüfungskommission konnte entgegen der ihr zugetragenen Informationen erfreulicherweise an den vorgenannten Besprechungsterminen feststellen, dass die erhobenen Vorwürfe keinesfalls zutreffen. Vielmehr kann sie aufgrund dieser Überprüfungen die absolut korrekte Behandlung der in Frage stehenden Dossiers bestätigen und somit den involvierten Behörden (KBK) und Instanzen (KBS, DUS) ein gutes Zeugnis ausstellen.

### 3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die wichtigsten kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kantonalen Baukommission sowie des Kantonalen Bausekretariats sind:

- Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (mit den Abänderungen der Jahre 1995, 1996, 1998, 2009 und 2011)
- Baugesetz vom 8. Februar 1996 (mit den Abänderungen vom 4. September 2003)
- Bauverordnung vom 2. Oktober 1996
- Beschluss des Staatsrates betreffend die Entschädigung an die Mitglieder der Kantonalen Baukommission vom 8. Juli 2003
- Beschluss des Staatsrates welcher die Gebühren betreffend die vom kantonalen Bausekretariat behandelten Baugesuche festsetzt vom 14. Juli 2004

Selbstredend sind die übrigen einschlägigen materiellen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen anwendbar und werden hier aufgrund deren Umfangs nicht aufgelistet.

### 4 ROLLEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Da im täglichen Kontakt von Bürgern, Behörden und politischen Behörden mit der Kantonalen Baukommission sowie der Sektion „Kantonales Bausekretariat und Baupolizei“ leider all zu oft die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Strukturen verzerrt wahrgenommen bzw. wiedergegeben werden, drängt sich an dieser Stelle eine Präzisierung auf.

In Anwendung von Art. 2 Abs. 2 des Baugesetzes ist die **kantonale Baukommission für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zuständig**. Ebenfalls ist sie gestützt auf Abs. 3 desselben Artikels zuständig für Bauvorhaben, bei denen die Gemeinde Bauherrin oder Partei ist. Überdies obliegen ihr die in ihrem Zuständigkeitsgebiet liegenden baupolizeilichen Vorkehren und Massnahmen.

Die **Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei** des VRDVBU übt gestützt auf die Art. 18 und 28 der Bauverordnung insbesondere Aufgaben aus:

- Auf der Grundlage einer Vorprüfung der ihm von den Gemeinden übermittelten Baugesuche holt es die Vormeinungen und Entscheide der kantonalen interessierten Dienststellen ein und teilt den Gemeinden innert 30 Tagen ab Erhalt eines vollständigen Dossiers die Stellungnahmen dieser Organe mit;
- Es hat in Fällen der Bewilligungszuständigkeit des Bundes die Stellungnahmen der Gemeinden und der kantonalen Dienststellen einzuholen und übermittelt diese der zuständigen Behörde;
- Es bereitet die Bauakten vor, die eine kantonale Baubewilligung erfordern und führt das Sekretariat der kantonalen Baukommission;
- Es erfüllt die im 4. Kapitel der Bauverordnung vorgesehenen Aufgaben der Baupolizei.

Diese Struktur und Aufgabenverteilung finden sich auch im Politischen Ziel Nr. 2 sowie den entsprechenden Politischen Teilzielen im Rahmen der Führung mittels Leistungsaufträgen des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (VRDVBU) wieder. Gestützt auf die Rechnung 2011 präsentiert sich folgende Struktur:

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

**VERWALTUNGS- UND RECHTSDIENST**

<b>POLITISCHES ZIEL 2</b>	
<b>Unterstützung der zuständigen Behörden im Bereich des öffentlichen Baurechts</b>	
<b>Politische Teilziele</b>	
1	Durchführung der Anhörungsverfahren für Bauprojekte innerhalb der Bauzonen, die von den Gemeinden zur Behandlung weitergeleitet wurden (kommunale Kompetenz)
2	Funktion als Sekretariat der KBK und der Baupolizei für Bauprojekte ausserhalb der Bauzonen und für Projekte, bei denen die Gemeinde Gesuchstellerin oder Partei ist (kantonale Kompetenz) :
2.1	Koordination der Anhörung der kantonalen Organe und der Entscheidungsinstanzen
2.2	Ausarbeitung der zu fällenden Entscheide und deren Eröffnung/Zustellung
2.3	Wahrnehmung der baupolizeilichen Aufgaben
3	Juristische Unterstützung für die zuständigen Behörden im Bereich des öffentlichen Baurechts
4	Anpassung der Strukturen und Prozesse der KBK und des kantonalen Bausekretariats/Baupolizei zur Optimierung der Dossierverwaltung
5	Durchführung des Anhörungsverfahrens für Bauprojekte in der Kompetenz des Bundes und Überweisung an die zuständige Behörde (elektrische Anlagen, Erdgasleitungen, Anlagen der SBB oder der Armee, usw.)

## **5 EINGEREICHTE PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE**

Im Zusammenhang mit materiellen Abänderungsanträgen, der Funktionsweise der Kantonalen Baukommission sowie der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei wurden insbesondere folgende Motionen, Postulate, Interpellationen, Schriftliche Anfragen und Anträge anlässlich der Fragestunden im Grossen Rat eingereicht und behandelt:

### **5.1 MOTIONEN**

- Motion 5.109 betreffend Änderung des Baugesetzes zur Vermeidung einer doppelten Verwendung der Ausnützungsziffer (13.06.2008)
- Motion 5.059 betreffend Reklametafeln: Befugnis für die Gemeinden (09.03.2010)
- Motion 5.085 betreffend Änderung des kantonalen Baugesetzes – Vorwirkung von Plänen und Reglementen (17.06.2010)
- Motion 5.114 betreffend effizienteres Baubewilligungsverfahren (15.12.2010)
- Motion 5.116 betreffend Baubewilligung (17.12.2010)

### **5.2 POSTULATE**

- Postulat 5.101 betreffend Gebäudeisolation und Bauverordnung (11.06.2008)
- Postulat 6.033 betreffend Wildwest in Fiesch (08.10.2008)
- Postulat 5.160 betreffend kantonale Baukommission: ein Staat im Staat? (16.09.2011)

### **5.3 INTERPELLATIONEN**

- Interpellation 5.086 betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (17.06.2010);
- Interpellation 5.088 betreffend Auflageverfahren: Notwendigkeit zur Verkürzung der Fristen für den Erhalt der definitiven Vormeinungen hinsichtlich einer Dynamisierung der Wirtschaft (17.06.2010);
- Interpellation 5.142 betreffend Kritik an der Behandlung der Dossiers durch die KBK (14.06.2011);
- Interpellation 5.081 betreffend rechtswidrige Baubewilligungspraktiken der Gemeinden bei eigenen Bauvorhaben (15.06.2010).

### **5.4 SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

- Schriftliche Anfrage Nr. 47 betreffend Kantonale Baukommission (16.09.2011)

### **5.5 FRAGESTUNDE**

- Anfrage Nr. 32 betreffend die Abänderung 2004 für eine Baubewilligung nicht unterliegenden Bauten und Anlagen (17.12.2009)

Zum heutigen Zeitpunkt wurden alle parlamentarischen Vorstösse durch den Staatsrat beantwortet und durch den Grossen Rat behandelt. Einige der eingereichten Vorstösse sind im Rahmen der anstehenden formellen und allenfalls materiellen Gesetzesrevision miteinzubeziehen.

## **6 REORGANISATIONSPROZESS DER KBK UND DES KBS**

### **6.1 GENERELLE BEMERKUNGEN**

Bereits im Vorfeld des Berichts der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Mai 2007 hat der VRDVBU Bestrebungen zur Effizienz- und Qualitätssteigerung im Rahmen der Behandlung der der KBK sowie dem KBS zugestellten Dossiers des öffentlichen Bauwesens vorgenommen. Im Verlaufe des zweiten Semesters 2007 sowie während des ganzen Jahre 2008 wurde innerhalb der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei eine interne Reorganisationsphase durchgeführt. Diese verfolgte insbesondere folgende prioritären Ziele:

- Analyse von Fehlleistungen und Verbesserungspotenzial
- Implementierung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation
- Implementierung einer neuen internen Arbeitsaufteilung innerhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Festlegung und Implementierung neuer Arbeitsprozesse mit entsprechenden Controlling-Instrumenten

### **6.2 ARBEITSGRUPPE REORGANISATION KBK / KBS**

Zudem hat der Staatsrat am 10. Dezember 2008 auf Vorschlag des VRDVBU eine Arbeitsgruppe „Reorganisation der KBK/des KBS“ ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe hat aufgrund verschiedener Abklärungen, Vornahme von Benchmarks sowie internen Diskussionen dem Staatsrat einen Vorentwurf zur Änderung des Baugesetzes und der Bauverordnung in formeller Hinsicht unterbreitet. Die ämterinterne Vernehmlassung sowie diejenige gegenüber dem Verband der Walliser Gemeinden wurde am 29. Juni 2011 lanciert. Die Vernehmlassungsfrist endete am 31. Oktober 2011.

Die Revision des Baugesetzes sowie der Bauverordnung (in formeller und organisatorischer Hinsicht) wurde aufgrund des auf interkantonaler Ebene laufenden Verfahrens betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorläufig sistiert. Grund dazu bildet die zurzeit laufende vertiefte Abklärung, ob dem Grossen Rat ein Gesamtpaket (formelle und materielle Abänderung des Baugesetzes und der Verordnung) oder ausschliesslich die ursprünglich geplante formelle Abänderung unterbreitet werden soll.

## **7 IMPLEMENTIERTE MASSNAHMEN**

### **7.1 AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION**

In der Zwischenzeit wurden folgende Massnahmen konkret und erfolgreich umgesetzt:

- Komplette Neustrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation des KBS;
- Einführung einheitlicher Arbeitsprozesse;
- Klare Festlegung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- Einführung von Funktionsketten zur Sicherstellung eines einheitlichen, leistungs- und verhaltensabhängigen Entlohnungssystems für gleichwertige Arbeiten;
- Neubesetzung der Funktion des Sektionschefs im Jahre 2009;
- Festlegung einer Prioritätenordnung bezüglich der Behandlung von Baugesuchsdossiers sowie von Baupolizeidossiers (in Berücksichtigung des vorhandenen bis dato unveränderten Personalbestandes).

### **7.2 DOSSIERVERWALTUNGSSYSTEM**

Das Dossierbearbeitungssystem auf SAP (D-CO: Dossiers de construction – Baugesuchsdossiers) wurde im Jahre 2008 als Pilotversion implementiert. In den Jahren 2008/2009 wurden laufend verschiedene Verbesserungen und Zusatzapplikationen entwickelt und implementiert. Dieses Dossiersverwaltungssystem erlaubt es heute, die zu behandelnden Dossiers ständig auf dem aktuellen Stand zu halten, Fristenkontrollen durchzuführen und mittels Korrespondenzmodellen Entscheide und Korrespondenzen effizient zu verfassen. Überdies ermöglicht dieses System die Erstellung aktueller Statistiken sowie die proaktive Verwaltung von Fristen.

Seit 2009 erlaubt es diese Applikation, die zu behandelnden Dossiers anlässlich der Sitzungen der KBK online zu konsultieren und zu betreuen.

Ebenfalls seit dem Jahre 2009 zeichnet die Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei auf Ersuchen des Kantonsarchivs für die Archivverwaltung der gesamten Baudossiers verantwortlich. Das Archiv befindet sich in den Lokalitäten der vormaligen Ulrich Fruits. Die Übernahme dieser wichtigen Arbeiten erfolgte durch das KBS ohne dafür zusätzliches Personal anzufordern.

Seit dem **1. März 2012** erfolgt der Briefwechsel zwischen Gemeinden und dem KBS ausschliesslich via elektronischen Weg.

### **7.3 KONSULTATION DER BAUGESUCHSDOSSIERIS VIA INTERNET**

Am **1. Juli 2011** wurde zudem nach zweijähriger Entwicklungs- und Testphase das von der Geschäftsprüfungskommission einverlangte Internettool implementiert, welches es dem Gesuchsteller sowie den Standortgemeinden erlaubt, beim KBS in Bearbeitung befindliche Dossiers online zu verfolgen. Sowohl Gemeinden, Private als auch Verbände haben diese Einführung mit positiven Rückmeldungen begrüsst. Neben den Dossiers in der Zuständigkeit der KBK können auch diejenigen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, welche via das KBS bei den zuständigen kantonalen Dienststellen in Konsultation gegeben werden, online verfolgt werden.



## 7.4 HÖHE DER GEBÜHREN

Im Jahre 2009 wurde gestützt auf die Forderung der GPK beim Verband der Walliser Gemeinden eine breit angelegte Meinungsumfrage betreffend der Höhe der durch die Kantonale Baukommission bzw. des Kantonalen Bausekretariats und Baupolizei erhobenen Gebühren durchgeführt.

Die Umfrageergebnisse bezeichnen zum grossen Teil die erhobenen Gebühren als angemessen. Die Gemeinden, als direkt betroffene Behörden, wünschten keine Anpassung der Gebühren. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage, welche sich von der damaligen Forderung der GPK unterscheidet, wurde das Projekt der allfälligen Anpassung der entsprechenden Gebühren nicht mehr weiterverfolgt.

## 7.5 FUNKTIONSWEISE DER KANTONALEN BAUKOMMISSION

Die Kantonale Baukommission erhöhte ihren Sitzungsrhythmus. Wöchentlich werden (mit Ausnahme von Ferien und Feiertagen) im Durchschnitt jeweils donnerstags eine Plenarsitzung und dienstags jeweils eine Delegationssitzung (Behandlung einfacher Gesuche) durchgeführt. Die Anzahl durch die KBK abgehaltener Sitzungen präsentiert sich im Mehrjahresvergleich wie folgt:

Jahr	Plenarsitzungen	Delegationssitzungen
2007	25	10
2008	34	8
2009	45	10
2010	45	17
2011	43	22

Überdies wurden innerhalb des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DVBU die entsprechenden organisatorischen Massnahmen ergriffen, damit der Kantonalen Baukommission sowie der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei vier Juristen zur juristischen Beratung und Mitarbeit in einem Rotationssystem zur Verfügung stehen.

## 8 BAUPOLIZEI

Insbesondere aufgrund der Forderungen der Geschäftsprüfungskommission wurde seitens der VRDVBU in den letzten Jahren die Priorität auf die Behandlung der Baugesuchsdossiers gelegt. So wurde intern die ehemalige Zuteilung von 5.5 Vollzeitäquivalenzstellen der Baupolizei auf 2 Vollzeitäquivalenzstellen reduziert, damit die festgelegten Prioritäten in der Behandlung der Baugesuchsdossiers aber auch der Entwicklungen im Informatikbereich sichergestellt werden konnten.

Nichtsdestotrotz wurden innerhalb der Baupolizei Verbesserungen im organisatorischen und administrativen Bereich vorgenommen. Diese Massnahmen betrafen insbesondere:

- Verkürzung der Interventionsfristen gemäss festgelegten Prozessen;
- Verkürzung der Zustellungsfristen der entsprechenden Entscheide;
- Erhöhung der Bussenbeträge bei Bauverstössen;
- Erarbeitung und Implementierung von Entscheidvorlagen.

Da überdies eine Zunahme von Anzeigen im Bereich der Baupolizei festgestellt werden kann, ist zu erkennen, dass mit dem heutigen Bestand die der Baupolizei durch das Kantonale Baugesetz übertragenen Aufgaben nicht gewährleistet werden können.

## 9 LAUFENDE MASSNAHMEN

Zurzeit sind innerhalb des VRDVBU folgende Massnahmen in Erarbeitung bzw. Entwicklungen im Gange:

Weiterentwicklung des SAP Systems (insbesondere gestützt auf einen Evaluationsbericht der Dienststelle für Informatik und des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DVBU vom 24. November 2010 betreffend Weiterentwicklung des Informatiksystems in Berücksichtigung von Applikationen im interkantonalen Vergleich) zur Ermöglichung:

- der Korrespondenzverwaltung im Sinne eines elektronischen Dossierverwaltungssystems (inkl. Archivierung sowie Erstellung diverser postalischer Verzeichnisse);
- der Zustellung diverser Korrespondenzen an den Gesuchsteller via elektronischer Briefpost;
- des Zugriffs anderer Verwaltungseinheiten auf das SAP Dossiersverwaltungssystem des KBS;
- der Verknüpfung mit Angaben des Geografischen Informationssystems (Gefahrenzonen, Zonen gemäss Raumplanung);
- der automatischen Urkundenverzeichnisse im Falle von Beschwerden;
- Implementierung eines „off-shore“ Servers zur Erstellung von Statistiken.

Überdies sind folgende sechs Arbeitsgruppen an der Arbeit:

- Ausarbeitung von Checklisten und eines Vademekums für Gemeinden, Gesuchsteller und Architekten;
- Anpassung der Entscheidvorlagen der KBK sowie die Zurverfügungstellung an Gemeinden;
- Elektronische Baubewilligung (in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz);
- Vereinheitlichung des Baubewilligungsprozesses zwischen Gemeinden und Kanton (unter Mitbeteiligung von Vertretern des Verbands der Walliser Gemeinden);
- Festlegung des Prozessablaufs betreffend Wiederherstellungsverfügungen und deren Vollzug (kostenpflichtige Ersatzvornahme)
- Revision des Baugesetzes und der Bauverordnung sowie Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffen (IVHB) inklusive Teilnahme an Sitzungen der Fachspezialisten.

## 10 ERZIELTE ERGEBNISSE

Im Mehrjahresvergleich lassen sich folgende Kennzahlen festhalten (gestützt auf die jeweiligen Controlling-Berichte im Zusammenfang mit der Führung durch Leistungsaufträge):

Anzahl behandelter Dossier:

Art der Dossiers \ Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl eingegangener Dossier	3412	3470	3360	3287	3414	3475
davon Kantonale Kompetenz (KBK)	2116	2266	2216	2187	2310	2197
davon Kompetenz der Gemeinden	1296	1204	1414	1109	1104	1278

Erteilte schriftliche Auskünfte:

Art der Auskünfte \ Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl formeller behandelte Gesuche um Auskunft (Vorabklärung der Bewilligungsfähigkeit)	53	94	87	113	133	163
Anzahl behandelte Informationsgesuche von Gemeinden und Gesuchstellern	/	1045	1216	1418	1690	2225

Leistungs- und Wirkungsindikatoren:

Art der Dossiers/Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Prozentanzahl innerhalb von 30 Tagen erledigter vollständiger Dossiers (Gemeindekompetenz)	56%	53%	67%	71%	80%	80%
Prozentanzahl innerhalb der festgelegten Fristen erledigten vollständiger Dossier (Kantonale Kompetenz – KBK)	65%	55%	53%	55%	83%	79%
Anzahl durch die KBK getroffene (Bau)-Entscheide	1695	2158	1731	2013	2164	2553
Anzahl durch die KBK getroffene Baupolizeientscheide	300	421	238	350	309	367
Anzahl der durch die KBK getroffenen Bussenentscheide	/	48	69	105	144	149
Summe der einkassierten Bussenbeträge (in Franken)	63'557	94'987	118'167	159'997	225'879	150'500

## 11 ERKENNTNISSE / SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Überprüfung der von der Geschäftsprüfungskommission im Jahre 2007 geforderten Massnahmen kann die Geschäftsprüfungskommission heute erfreulicherweise feststellen, dass diese durch den Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt vollumfänglich umgesetzt worden sind.

Zudem kann festgestellt werden, dass selbständig, neben den von der GPK geforderten Massnahmen zusätzliche, sich positiv auf die Effizienz auswirkende Massnahmen entwickelt und umgesetzt wurden. Auch ist festzustellen, dass eine permanente Wirkungsüberprüfung dieser Massnahmen mit entsprechenden notwendigen Anpassungen stattfindet.

Die angestrebte formelle Revision des Baugesetzes erlitt aufgrund der seit kurzem aktuellen Bestrebungen im Hinblick auf den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eine leichte zeitliche Verzögerung. Diverse in der Zwischenzeit eingereichte parlamentarische Vorstösse verlangen zudem, das Baugesetz auch materiell abzuändern.

All die in den letzten Jahren erfolgreich ergriffenen Massnahmen (inkl. Übernahme neuer Aufgaben wie Archivverwaltung) sind bis zum heutigen Zeitpunkt ohne Forderung nach zusätzlichen Mitarbeitern umgesetzt worden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch feststellbar, dass die MitarbeiterInnen des KBS – und dies nicht zuletzt aufgrund der Dossierzunahme, der vermehrten Komplexität der eingereichten Gesuche und der erhöhten Auskunftserteilung an Gemeinden und Private – ständig unter massiv erhöhtem Zeitdruck zu arbeiten haben und die Rückfallebene beim Ausfall (Ferien, Krankheit, Unfall) eines Mitarbeiters trotz aller administrativen Bemühungen nicht ausreichend sichergestellt werden kann.

Überdies können die der Baupolizei durch Gesetz und Verordnung übertragenen Aufgaben nicht in ausreichendem Masse sichergestellt werden. Die Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei ist personell unterbesetzt.

Aus den der Geschäftsprüfungskommission vorgelegten Statistiken ist ersichtlich, dass die Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei in überaus grossem Mass von der reibungslosen Mitarbeit der übrigen Dienststellen abhängig ist, damit die in der Bauverordnung festgelegten (teilweise zu hinterfragenden) Dossiersbearbeitungsfristen auch eingehalten werden können.

Leider halten sich nicht alle Verwaltungseinheiten an die ihnen auferlegten Bearbeitungsfristen – ein Umstand, welcher in der Folge fälschlicherweise der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei vorgeworfen wird.

Art. 58 des Kantonalen Baugesetzes legt fest, dass Vollzugsvorschriften (auf Verordnungsstufe) ebenfalls dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Dieser Umstand erschwert die Vornahme von organisatorischen und administrativen Massnahmen, falls dadurch eine Verordnungsbestimmung betroffen ist.

## **12 VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE / FORDERUNGEN**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Staatsrat via das zuständige Departement für Verkehr, Bau und Umwelt und seinen Verwaltungs- und Rechtsdienstes nach eingehender Analyse der vorgenannten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Durchführung einer Zufriedenheitskontrolle bei Gemeinden um die Effizienz der implementierten Massnahmen mittels Feedback-Techniken zu eruieren;
- Fortführung der Revisionsarbeiten des Baugesetzes und der Bauverordnung in Berücksichtigung sowohl in der Zwischenzeit überwiesenen parlamentarischen Vorstössen als auch der Erkenntnisse anderer Kantone in Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB);
- Miteinbezug der durch die Einreichung parlamentarischer Vorstösse formulierten Forderungen im Rahmen der anstehenden formellen und allenfalls materiellen Revision von Baugesetz und Bauverordnung;
- Festlegung von Leistungs- und Wirkungsindikatoren, welche die Eigenleistung der Kantonalen Baukommission und der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei abbilden – und dies unabhängig externer Abhängigkeiten und Faktoren;
- Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Verbesserung und zum Ausbau des von der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei verwendeten Dossierverwaltungssystem D-CO(SAP);
- Überprüfung der personellen Ressourcen beim der Sektion Kantonales Bausekretariat und Baupolizei;
- Die spezialisierten Dienststellen anhalten, ein Verzeichnis der im Rahmen des Baugesuchsverfahren zu hinterlegenden Unterlagen mit Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage zu erstellen;
- Prüfung eines kantonalen Registers der Büros und Personen, die autorisiert sind, eine Baueingabe zu hinterlegen. Diese Bewilligung soll an einen kantonalen Fortbildungskurs gebunden sein, bei dem der Inhalt eines Baudossiers erläutert wird;
- Bei der anstehenden Revision des Baugesetzes muss vor allem geprüft werden, wie die technischen Dienste kleiner Gemeinden besser zusammenarbeiten können, sodass Dossiers in Kompetenz der Gemeinden die kantonalen Dienststellen nicht unnötig belasten.
- Das Informatikprogramm des Kantonalen Bausekretariats so aufbauen, respektive ergänzen, dass der Gesuchsteller sein Gesuch auch elektronisch/numerisiert abgeben kann;
- Bei der anstehenden Revision des Baugesetzes muss in Artikel 2 Abs. 2 „...die Gemeinde ist Bauherr oder Partei“ der Begriff Partei genau definiert werden.

- Dieser Bericht wurde von der GPK am 26. September 2012 angenommen.

Sitten, 30. September 2012

Der Präsident:

Laurent Léger

Der französischsprachige  
Berichtersteller:

Laetitia Massy

Der Vizepräsident:

Stefan Andenmatten

Der deutschsprachige  
Berichtersteller:

Erno Grand

## Annexe

<b>STATISTIQUE NOMBRE DE DOSSIERS ANNUEL par régions et par compétences</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012 10.09.2012</b>
<b>Dossiers enregistrés / total Valais durant l'année</b>	<b>3412</b>	<b>3470</b>	<b>3360</b>	<b>3287</b>	<b>3414</b>	<b>3475</b>	<b>3092</b>
Détail dossiers de compétence communale	2116	2266	2216	2178	2310	2197	2265
Détail dossiers de compétence cantonale	1296	1204	1414	1109	1104	1278	827
<b>Nombre de dossiers de compétence cantonale et communale dans l'arrondissement 1 ( Districts du Ht-Valais)</b>	<b>927</b>	<b>891</b>	<b>866</b>	<b>854</b>	<b>899</b>	<b>952</b>	<b>807</b>
Nombre de dossiers de compétence cantonale dans l'arrondissement 1 ( Districts du Ht-Valais)	538	437	391	388	400	429	307
Nombre de dossiers de compétence communale dans l'arrondissement 1 ( Districts du Ht-Valais)	389	454	475	466	499	523	500
<b>Nombre de dossiers de compétence cantonale et communale dans l'arrondissement 2 ( Districts de Sierre, Hérens, Sion, Conthey)</b>	<b>1310</b>	<b>1320</b>	<b>1339</b>	<b>1200</b>	<b>1304</b>	<b>1361</b>	<b>1269</b>
Nombre de dossiers de compétence cantonale dans l'arrondissement 2 ( Districts de Sierre, Hérens, Sion, Conthey)	377	363	397	326	343	426	256
Nombre de dossiers de compétence communale dans l'arrondissement 2 ( Districts de Sierre, Hérens, Sion, Conthey)	933	957	942	874	961	935	1013
<b>Nombre de dossiers de compétence cantonale et communale dans l'arrondissement 3 ( Districts de Martigny, Entremont, St- Maurice, Monthey)</b>	<b>1175</b>	<b>1259</b>	<b>1155</b>	<b>1233</b>	<b>1211</b>	<b>1162</b>	<b>1016</b>
Nombre de dossiers de compétence cantonale dans l'arrondissement 3 ( Districts de Martigny, Entremont, St-Maurice, Monthey)	381	403	356	395	361	423	264
Nombre de dossiers de compétence communale dans l'arrondissement 3 ( Districts de Martigny, Entremont, St-Maurice, Monthey)	794	856	799	838	850	739	752

<b>Pourcentage de dossiers "complets – incomplets" par année</b>			
	Nombre de dossiers <b>complets</b> - Pourcentage	Nombre de dossiers <b>incomplets</b> - Pourcentage	Nombre de dossiers totaux - Pourcentage
2010	2176 - 63%	1238 - 36%	3414 - 100%
2011	1995 - 57%	1480 - 42%	3475 - 100%
2012 – 31 mai 2012	832 - 55%	678 - 45%	1510 - 100%
2012 - 31 août 2012	1744 - 56%	1348 - 43%	3092 - 100%

<b>Pourcentage de dossiers de compétence cantonale traités dans le délai de "x" jours (le délai légal est de 60 jours selon l'Ordonnance sur les constructions)</b>				
	60 jours	70 jours	80 jours	90 jours
2010	83 %	90 %	93 %	95 %
2011	80 %	86 %	90 %	93 %
2012 – au 31 mai 2012	82 %	88 %	92 %	94 %
2012 – au 31 août 2012	83 %	88 %	92 %	95 %

<b>Pourcentage de dossiers de compétence communale traités dans le délai de "x" jours (le délai légal est de 30 jours selon l'Ordonnance sur les constructions)</b>				
	30 jours	40 jours	50 jours	60 jours
2010	80 %	90 %	95 %	98 %
2011	79 %	90 %	95 %	97 %
2012 – au 31 mai 2012	80 %	90 %	95 %	97 %
2012 – au 31 août 2012	79 %	89 %	95 %	97 %